

Seit dem 25. Februar 2010 preist die Organisation "Mobile Ärzte Lob" mit Sitz in Allschwil gemäss Homepage und eigener Broschüre ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt an. Die Inhaberin ist gemäss Handelsregister deutsche Staatsangehörige. Neben einer mobilen Arztpraxis, gegen diese nichts einzuwenden ist, ja sogar sinnvoll sein könnte, werden auch Notfalltransporte mit Ambulanzen, welche auch mit Sondersignal und Martinshorn ausgerüstet sind, während 7 Tagen, 24 Std. angeboten. Bereits sind mehrere Fahrzeuge im Einsatz. Offenbar handelt es sich dabei um eine Organisation, welche neben den bestehenden offiziellen Sanitäts- und Rettungsdiensten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau aufgezogen werden soll.

Die offiziellen Sanitätsdienste unterliegen hohen Qualitätsansprüchen und erbringen einen Qualitätsnachweis. Qualitätssicherung nimmt heutzutage im Gesundheitswesen einen festen Platz ein. Nicht nur im Krankenversicherungsgesetz sind Massnahmen zur Qualitätssicherung gefordert, auch kantonale Gesundheitsgesetze und / oder Verordnungen und Erlasse zum Rettungswesen fordern eine strukturierte Qualitätssicherung. So fordern zum Teil bereits Verträge mit Leistungserbringern im Rettungsdienst die Anerkennung durch den IVR (Interverband für Rettungswesen) als Voraussetzung für die Kostenübernahmen in entsprechender Höhe.

Nun fällt auf, dass diese neue pararettungsdienstliche Organisation die Tarife nach Tarmed abrechnet und die anfallenden Kosten offenbar im Rahmen der Grundversicherung des KVG vergütet werden. Dies erstaunt, da ein Transport eines Notfallpatienten, auch wenn ein Arzt mitfährt, durch die offiziellen Rettungsdienste, welche ihren Auftrag in der Nordwestschweiz durch die Kantone erhalten, weder via Tarmed abgerechnet werden können, noch sind die anfallenden Kosten durch die Grundversicherung volumnfänglich gedeckt.

Seltsam erscheint auch, dass gemäss Werbeunterlagen der neuen Betreiberin eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung ist. Eine Anbindung eines neuen Ambulanzdienstes, für welchen offenbar andere Spielregeln, Auflagen und Qualitäten gelten.

Zusätzlich wird auf der der Homepage mit den günstigen Kosten und mit dem vorhandenen Fachpersonal, welches für die Tätigkeit in der Notfall- und Rettungsmedizin ausgebildet sei, geworben.

Da diese Organisation mit Sitz in Allschwil ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt anbietet und die Bevölkerung unseres Kantons sich auch oft in den benachbarten Gemeinden aufhält, stellen sich in Bezug auf eine adäquate Notfallversorgung einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat die Organisation und die dahinter stehenden Personen, welche seit dem 25. Februar 2010 in und um Basel mit Ambulanzfahrzeugen agieren, bekannt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese neue Situation, dass im Kanton Basel-Stadt eine ausserkantonale Privatorganisation nicht nur eine mobile Arztpraxis, sondern auch einen 24h Notfalldienst mit Ambulanzfahrzeugen anbietet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein wilder Rettungsdienst auch Verunsicherungen in der Bevölkerung hervorrufen kann und deren medizinische Notfallversorgung beeinträchtigt sein könnte? Kann er sich vorstellen, dass durch ein Wildwuchs das Vertrauen in den Rettungsdienst verloren geht?
4. Warum kann eine Organisation, welche Patientensporten durchführt, nach Tarmed abrechnen, resp. ein im Auftrag des Kantons agierender Rettungsdienst nicht, obwohl je nach Situation ein Notarzt den Transport begleitet?
5. Gemäss dieser Organisation ist eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung.
 - a) Was weiss der Kanton darüber?
 - b) Welche Notrufzentralen im selbst definierten Einsatzgebiet der "Mobilen Ärzte Lob" (BS, BL, AG, SO) sind bereits informiert?
 - c) Wie weit fortgeschritten sind diese Planungen?

6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft oder mit der Gemeinde Allschwil, in welcher gemäss Handelsregister diese Organisation den Standort hat? Falls ja, wird die Vereinbarung oder der Vertrag tangiert und inwiefern?
7. Für das Angebot eines 24h Notfalldienstes (2er Team), benötigt es viel Fachpersonal. Gemäss Unterlagen steht dieses offenbar (inkl. Arzt Notfallmedizin) zur Verfügung.
 - a) Besitzt jemand den FMH-Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR? (Schweiz. Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin)
 - b) Wie viele und welche Ärzte (Angabe FMH Titel) besetzen die Ambulanz 365 Tage / 24h?
 - c) Stehen dipl. Rettungssanitäter HF für 365 Tage / 24h zur Verfügung?
8. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Auflagen oder Verordnungen in Bezug auf die personelle Besatzung beim Durchführen eines Patiententransportes?
Falls nein, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solche im Interesse einer adäquaten prähospitalen mobilen medizinischen Notfallversorgung und um auch einem Wildwuchs vorzubeugen, Sinn machen würde?
9. Existieren im Kanton BS Auflagen zum Betrieb eines Ambulanzfahrzeuges?
 - a) Falls ja, wie sehen diese aus?
 - b) Falls nein, warum nicht?
10. Wie wird im Kanton Basel-Stadt die Bewilligung eines Fahrzeugs mit einem Sondersignal gehandhabt?
11. Wäre es im Kanton Basel-Stadt denkbar, dass die Motorfahrzeugkontrolle ebenfalls gewissen privaten Organisationen oder Privatpersonen, wie z.B. Hausärzten, eine Bewilligung für die Montage eines Sondersignals an ihren Fahrzeugen erteilt?
12. Als Grundlagen für Blaulichtbewilligungen dienen die Richtlinien der eidg. UVEK. Zusätzlich hat der Kanton Basel-Landschaft eine Verordnung über den Rettungs- und Krankentransport.
 - a) Wie sieht dies im Kanton Basel-Stadt aus?
 - b) Wie sieht die Situation aus, wenn eine Organisation ihre Dienste kantonsübergreifend anbietet?
13. Dem Interpellanten sind weitere private Organisationen bekannt, welche im Kanton Basel-Stadt Ambulanzdienste, z.B. an Events anbieten. Ist dies dem Regierungsrat bekannt?
Falls ja, wie beurteilt er diese Situation und wie gedenkt er zukünftig damit umzugehen?
Bewilligungspflicht etc.?
14. Wäre es denkbar, dass die kantonale Behörde nichtoffiziellen privaten Ambulanzdiensten Notfallfahrten auf dem Kantonsgebiet untersagt?

Lorenz Nägelin